



Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

Herausgegeben vom Ministerium der Justiz
Nr. 5 – 33. Jahrgang – Potsdam, 15. Mai 2023

Inhalt	Seite
Bekanntmachung der Stelle für den Erwerb von Ausdrucken des elektronischen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Brandenburg nach § 3 Absatz 3 des Brandenburgischen Ausfertigungs- und Verkündigungsgesetzes sowie Information über den Wechsel des Vertriebsdienstleisters für das Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Brandenburg, des Amtsblattes für Brandenburg und des Justizministerialblattes für das Land Brandenburg vom 24. April 2023	82
Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen	
Zentralstelle zur Verwertung virtueller Währungen Rundverfügung des Generalstaatsanwaltes des Landes Brandenburg vom 17. November 2022 (410-128 SH 06)	83
Zustellungen in Justizvollzugsanstalten Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 14. April 2023 (3716-IV.1)	83
Bekanntmachungen	
Übersicht über die Geschäfte der Notarinnen und Notare im Land Brandenburg für das Jahr 2022 Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 3. April 2023 (3832-II.1)	84
Veröffentlichung von Satzungen und Richtlinien der Notarkammer Brandenburg Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz vom 20. April 2023 (3835-II.005)	85
Personalmeldungen	85
Ausschreibungen	86

**Bekanntmachung der Stelle für den Erwerb von Ausdrucken
des elektronischen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Brandenburg
nach § 3 Absatz 3 des Brandenburgischen Ausfertigungs- und Verkündungsgesetzes sowie
Information über den Wechsel des Vertriebsdienstleisters für das Gesetz- und Verordnungsblatt
des Landes Brandenburg, des Amtsblattes für Brandenburg und
des Justizministerialblattes für das Land Brandenburg**

vom 24. April 2023

Nach § 3 Absatz 3 Satz 2 des Brandenburgischen Ausfertigungs- und Verkündungsgesetzes vom 18. Dezember 2009 (GVBl. I S. 390), das durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. September 2018 (GVBl. I Nr. 21 S. 6) geändert worden ist, wird hiermit die Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Wolters-Kluwer-Straße 1, 50354 Hürth, Telefon 02233 3760-7000, als Stelle bekannt gemacht, bei der ab dem 1. Mai 2023 gegen ein angemessenes Entgelt Ausdrücke des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Brandenburg erworben werden können (§ 3 Absatz 3 Satz 1 des Brandenburgischen Ausfertigungs- und Verkündungsgesetzes).

Die Wolters Kluwer Deutschland GmbH ist außerdem ab dem 1. Mai 2023 für den Druck, Vertrieb und die Abonnentenbetreuung des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Brandenburg, des Amtsblattes für Brandenburg sowie des Justizministerialblattes für das Land Brandenburg zuständig. Der Kundenservice ist unter folgender E-Mail-Adresse erreichbar: info-wkd@wolterskluwer.com.

Potsdam, den 24. April 2023

Ministerium der Justiz
Im Auftrag

Dr. Teipel

Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen

Zentralstelle zur Verwertung virtueller Währungen

Rundverfügung des Generalstaatsanwaltes
des Landes Brandenburg
vom 17. November 2022
(410-128 SH 06)

1. Zur Zentralstelle zur Verwertung virtueller Währungen im Sinne von § 77a Absatz 2 der Strafvollstreckungsordnung wird die Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg bestimmt.
2. Die Zentralstelle übernimmt die Verwertung der durch die Staatsanwaltschaften des Landes rechtskräftig eingezogenen virtuellen Währungen sowie die Verwertung für die Jugendgerichte als Vollstreckungsleitungen, soweit diese ihr die virtuellen Währungen zur Verwertung anzeigen.
3. Jede andere Zuständigkeit in dem jeweiligen Verfahren verbleibt bei der ursprünglich zuständigen Staatsanwaltschaft bzw. dem ursprünglich zuständigen Jugendgericht als Vollstreckungsleitung.
4. Die Zentralstelle führt im Geschäftsverkehr die Bezeichnung ihrer Behörde mit dem Zusatz: „Zentralstelle zur Verwertung virtueller Währungen“.
5. Diese Rundverfügung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

gez. Dr. Behm

Zustellungen in Justizvollzugsanstalten

Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz
vom 14. April 2023
(3716-IV.1)

I.

Für die Zustellung in Justizvollzugsanstalten weise ich auf Folgendes hin:

1. Zur Ausführung von Zustellungen in Justizvollzugsanstalten sind alle Justizvollzugsbediensteten befugt.
2. Bei Zustellungen in Strafsachen ist Folgendes zu beachten:
 - 2.1 Das zugestellte Schriftstück ist der Zustellungsempfängerin oder dem Zustellungsempfänger auf Verlangen vorzulesen (§ 35 Absatz 3 der Strafprozessordnung [StPO]).
 - 2.2 Bei der Zustellung einer Ladung zur Hauptverhandlung ist die oder der Angeklagte zu befragen, ob und welche Anträge gemäß § 216 Absatz 2 Satz 2 StPO gestellt werden.

- 2.3 Die Entgegennahme von Erklärungen, die gemäß § 216 Absatz 2 Satz 2 StPO bei der Zustellung der Ladung zur Hauptverhandlung abgegeben werden, wird der Anstaltsleiterin oder dem Anstaltsleiter sowie den Beamtinnen und Beamten des höheren und des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes übertragen. Die Anstaltsleiterin oder der Anstaltsleiter kann die Entgegennahme solcher Erklärungen auch anderen geeigneten Bediensteten übertragen.
- 2.4 Über die Erklärung gemäß § 216 Absatz 2 Satz 2 StPO ist, falls nicht die Aufnahme zu Protokoll einer Urkundsbeamtin oder eines Urkundsbeamten der Geschäftsstelle verlangt wird, eine Niederschrift aufzunehmen. Diese ist zusammen mit der Zustellungsurkunde der Geschäftsstelle zu übersenden, die die Zustellung besorgt hat.
- 2.5 Ist das zugestellte Schriftstück der Empfängerin oder dem Empfänger auf Verlangen vorgelesen worden, so wird dies in der Zustellungsurkunde vermerkt. Ist es nicht vorgelesen worden, weil dies nicht verlangt wurde, so ist dies ebenfalls in der Zustellungsurkunde zu vermerken. Bei der Zustellung einer Ladung zur Hauptverhandlung werden in der Zustellungsurkunde ferner die Befragung der Zustellungsempfängerin oder des Zustellungsempfängers nach Anträgen gemäß Nummer 2.2 sowie die Erklärung vermerkt, dass Anträge nicht gestellt werden, dass die Aufnahme der Anträge zu Protokoll der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle verlangt werde oder dass die sich aus der beigefügten Niederschrift (Nummer 2.4) ergebenden Anträge gestellt werden.
3. Die vorstehend unter Nummer 2.3 Satz 1 genannten Bediensteten sind auch zur Entgegennahme anderer sich auf ein gerichtliches Verfahren beziehender Erklärungen oder Anträge von Zustellungsempfängerinnen oder Zustellungsempfängern befugt, soweit nicht in einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen für die Erklärung oder den Antrag eine besondere Form vorgeschrieben ist (zum Beispiel zu Protokoll der Geschäftsstelle).
4. Bedienstete, die Zustellungen ausführen, haben die Zustellungsurkunde mit ihrem Namen sowie unter Angabe der Dienstbezeichnung zu unterzeichnen.
5. Zustellungen durch die Post, durch die Gerichtsvollzieherin oder den Gerichtsvollzieher oder durch eine andere Behörde gemäß § 168 Absatz 2 der Zivilprozessordnung, können, soweit die Anstaltsleiterin oder der Anstaltsleiter es gestattet, unmittelbar an die Empfängerin oder den Empfänger vorgenommen werden. Die Sendung kann im Wege der Ersatzzustellung auch von der Anstaltsleiterin oder dem Anstaltsleiter, ihrer oder seiner Vertretung oder anderen mit Leitungsbefugnissen betrauten Bediensteten entgegengenommen werden.
6. In jeder Justizvollzugsanstalt ist ein Kontrollbuch für die Zustellungen nach dem anliegenden Muster zu führen. In dieses Kontrollbuch sind alle eingehenden Zustellungersuchen einzutragen. Die Zustellungsempfängerin oder der Zustellungsempfänger hat den Empfang der Sendung in dem Kontrollbuch zu bescheinigen. Vor Unterschriftsleistung sind etwaige auf demselben Blatt des Kontrollbuchs vorhan-

dene Eintragungen, die andere Zustellungsempfängerinnen oder Zustellungsempfänger betreffen, abzudecken.

II.

Diese Allgemeine Verfügung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Justizministerialblatt für das Land Brandenburg in Kraft. Gleichzeitig wird die Allgemeine Verfügung vom 14. August 1992 (JMBl. S. 126) aufgehoben.

Potsdam, den 14. April 2023

Die Ministerin der Justiz

Susanne Hoffmann

Anlage zur Allgemeinen Verfügung vom 14. April 2023 (3716-IV.1)

Kontrollbuch für Zustellungen in der Justizvollzugsanstalt

Lfd. Nr.	Eingang am	Absender	Bezeichnung des zuzustellenden Schriftstückes	Zustellungsempfänger/in	Zugestellt am	Zustell. Urkunde zurück am	Bemerkungen	Empfangsbestätigung der Zustellungsempfängerin/des Zustellungsempfängers	Unterschrift der Zustellungsbeamtin/des Zustellungsbeamten
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Bekanntmachungen

Übersicht über die Geschäfte der Notarinnen und Notare im Land Brandenburg für das Jahr 2022

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
vom 3. April 2023
(3832-II.1)

Landgerichtsbezirke	Zahl der Notarstellen am 31.12.2022	Summe der Urkundsgeschäfte nach Urkundenrolle	Davon					Wechsel und Scheckproteste	Summe der Urkundsgeschäfte (Sp. 3 und 9 zus.)
			Unterschriftsbeglaubigungen		Verfügungen v. T. w.	Vermittlungen von Auseinandersetzungen	sonst. Beurkundungen und Beschlüsse		
			mit Entwurf	ohne Entwurf					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Cottbus	19	32.799	5.736	5.625	1.616	2	19.820	0	32.799
Frankfurt (Oder)	17	27.344	5.073	6.030	1.230	3	15.008	0	27.344
Neuruppin	14	22.197	3.820	5.602	987	2	11.786	0	22.197
Potsdam	19	32.505	5.369	9.511	1.321	1	16.303	0	32.505
Insgesamt	69	114.845	19.998	26.768	5.154	8	62.917	0	114.845

Veröffentlichung von Satzungen und Richtlinien der Notarkammer Brandenburg

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
vom 20. April 2023
(3835-II.005)

Die Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten vom 7. Januar 2000 (JMBL S. 28) über die Veröffentlichung von Satzungen und Richtlinien der Notarkammer Brandenburg wird aufgehoben.

Personalnachrichten

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Ernannt:
zur **Justizamtsrätin**: Justizamtfrau Sandra Groba in Cottbus, Justizamtfrau Sylke Engels in Cottbus; zur **Justizamtfrau**: Justizoberinspektorin Jana Becker in Potsdam; zur **Obergerichtsvollzieherin**: Gerichtsvollzieherin Katrin Lambrecht in Fürstenwalde/Spree; zum **Ersten Justizhauptwachmeister – A 7 –**: Erster Justizhauptwachmeister Torsten Kinnberger in Brandenburg an der Havel

Versetzt:
Justizhauptsekretär Peer Schlüter von Strausberg in den Geschäftsbereich des Zentralen IT-Dienstleisters der Justiz des Landes Brandenburg

Ruhestand:
Justizamtsinspektorin Rovena Schütt aus Brandenburg an der Havel; Sozialamtmann Manfred Guhs aus Neuruppin; Justizhauptsekretärin Kathleen Teinze aus Oranienburg

Entlassung:
Richter (auf Probe) Jonas Wegg

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Ernannt:
zum **Richter am Verwaltungsgericht**: Richter Bernd Steiner in Cottbus, Richter Martin Alexander Philipp Steiner in Cottbus

Finanzgerichtsbarkeit

Ernannt:
zum **Richter**: Christian Weimann in Cottbus

Notarinnen und Notare

Bestellt:
zum **Notariatsverwalter**: Notarassessor Henri-Philipp Sawade in Brandenburg an der Havel für die ehemalige Amtsstelle des Notars Hosse, Notarassessor Thomas Bensch in Falkenberg/Elster für die ehemalige Amtsstelle der Notarin Graefling

Justizvollzug

Ernannt:
zur **Leitenden Regierungsdirektorin – A 16 –**: Regierungsdirektorin Caroline Laudan bei der Justizvollzugsanstalt Cottbus-Dissenchen; zur **Psychologierätin (Beamtin auf Lebenszeit)**: Psychologierätin Corinna Jaqueline Mohler-Zarzycki bei der Justizvollzugsanstalt Nord-Brandenburg – Teilanstalt Neuruppin-Wulkow; zur **Justizvollzugsamtsinspektorin – A 9 mit Amtszulage –/zum Justizvollzugsamtsinspektor – A 9 mit Amtszulage –**: Justizvollzugsamtsinspektorin Daniela Delor bei der Justizvollzugsanstalt Nord-Brandenburg – Teilanstalt Neuruppin-Wulkow, Justizvollzugsamtsinspektor Thomas Reuter bei der Justizvollzugsanstalt Nord-Brandenburg – Teilanstalt Wriezen; zum **Justizvollzugshauptsekretär – A 8 – (Beamter auf Probe)**: Justizvollzugshauptsekretär-anwärter Phil Kobe Heinrich, Justizvollzugshauptsekretär-anwärter Mirko Nikolic, beide Justizvollzugsanstalt Cottbus-Dissenchen

Ausschreibungen

Ministerium der Justiz

I.

Es wird Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegesehen:

- bei dem Landgericht Potsdam

eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Landgericht
(Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO)
- bei dem Amtsgericht Cottbus

eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Amtsgericht
(Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO)
- bei dem Amtsgericht Frankfurt (Oder)

eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Amtsgericht
(Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO)
- bei dem Amtsgericht Königs Wusterhausen

eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Amtsgericht
(Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO)
- bei dem Amtsgericht Potsdam

eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Amtsgericht
(Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist unter den Voraussetzungen der §§ 4 und 5 BbgRiG möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung der Stellen bei dem Landgericht Potsdam, bei dem Amtsgericht Frankfurt (Oder) sowie bei dem Amtsgericht Potsdam richtet sich ausschließlich an bereits im Land Brandenburg tätige Richterinnen und Richter, die keine Planstelle im Land Brandenburg innehaben.

Die Ausschreibung der Stelle bei dem Amtsgericht Cottbus richtet sich ausschließlich an Versetzungsbewerberinnen und Versetzungsbewerber, die bereits eine Planstelle an einem Gericht im Land Brandenburg innehaben.

Bewerbungen sind bis zum **15. Juni 2023** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.

II.

Im Justizministerialblatt für das Land Brandenburg vom 15. März 2023 ist folgende Stellenausschreibung erfolgt:

„Es wird – unter dem Vorbehalt der haushalterischen Voraussetzungen – Bewerbungen für die folgende Stelle entgegesehen:

- bei dem Landgericht Neuruppin

eine Stelle für eine **Vorsitzende Richterin** oder einen **Vorsitzenden Richter** am Landgericht
(Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist unter den Voraussetzungen der §§ 4 und 5 BbgRiG möglich.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben (§ 7 Absatz 4 LGG Brandenburg).

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung der Stelle richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter, die bereits im Justizdienst des Landes beschäftigt sind.

Bewerbungen sind bis zum 15. April 2023 auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesarchivs – Stasi-Unterlagen-Archiv – zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik eingeholt wird.“

Auf diese Ausschreibung sind bisher keine Bewerbungen von Frauen eingegangen. Da in diesem Bereich Frauen unterre-

präsentiert sind, wird hiermit gemäß § 7 Absatz 4 Satz 2 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst im Land Brandenburg diese Ausschreibung erneut veröffentlicht. Frauen werden nochmals besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind bis zum **15. Juni 2023** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

III.

Es wird – unter dem Vorbehalt der haushalterischen Voraussetzungen – Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei dem Landgericht Neuruppin
eine Stelle für eine **Vorsitzende Richterin** oder einen **Vorsitzenden Richter** am Landgericht (Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist unter den Voraussetzungen der §§ 4 und 5 BbgRiG möglich.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben (§ 7 Absatz 4 LGG Brandenburg).

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind bis zum **15. Juni 2023** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesarchivs – Stasi-Unterlagen-Archiv – zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik eingeholt wird.

IV.

Es wird Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei der Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg
eine Stelle für eine **Oberstaatsanwältin** oder einen **Oberstaatsanwalt** (Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist nach Maßgabe der beamtenrechtlichen Regelungen (§§ 78 ff. des Landesbeamtengesetzes) möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bedienstete der Besoldungsgruppe R 1, die bereits im staatsanwaltlichen Dienst des Landes Brandenburg beschäftigt sind.

Bewerbungen sind bis zum **15. Juni 2023** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten – auch durch die Mitglieder des Gesamtstaatsanwaltsrates – einverstanden sind.

V.

Es wird Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg
eine Stelle für eine **Vorsitzende Richterin** oder einen **Vorsitzenden Richter** (Besoldungsgruppe R 3 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im Justizministerialblatt vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., sowie auf die „Gemeinsame Allgemeine Verfügung über die Anforderungen für die Eingangs- und Beförderungsämter im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst (AnforderungsAV)“ der Senatorin für Justiz und der Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales vom 5. Dezember 2007, veröffentlicht im Amtsblatt für Berlin vom 14. Dezember 2007, S. 3204 ff., Bezug genommen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus der Sozialgerichtsbarkeit der Länder Berlin und Brandenburg.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben (§ 7 Absatz 4 LGG).

Eine Teilzeitbeschäftigung ist gemäß §§ 4, 5 BbgRiG möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind bis zum **15. Juni 2023** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des gemeinsamen Richterwahlausschusses der Länder Berlin und Brandenburg einverstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesarchivs – Stasi-Unterlagen-Archiv – zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik eingeholt wird.

Hinweis:

Wir fördern aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden und wertschätzen Vielfalt. Willkommen sind daher alle Bewerbungen – unabhängig von Geschlecht, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität. Wir streben die Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationsgeschichte entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung an. Personen mit familiärer Migrations- und Fluchtgeschichte werden insoweit ermutigt, sich zu bewerben.

VI.

Es wird Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegengesehen:

- bei dem Finanzgericht Berlin-Brandenburg
zwei Stellen für **Richterinnen** oder **Richter** am Finanzgericht
(Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die „Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV)“, veröffentlicht im Justizministerialblatt vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., sowie auf die „Gemeinsame Allgemeine Verfügung über die Anforderungen für die Eingangs- und Beförderungsämter im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst (AnforderungsAV)“ der Senatorin für Justiz und der Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales vom 5. Dezember 2007, veröffentlicht im Amtsblatt für Berlin vom 14. Dezember 2007, S. 3204 ff., Bezug genommen.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen aktiv auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und auf die Inklusion schwerbehinderter Menschen hinwirken sowie der Diversität der Beschäftigten wertschätzend begegnen.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist gemäß §§ 4, 5 BbgRiG möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung der Stellen richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter (kraft Auftrags), die bei dem Finanzgericht Berlin-Brandenburg tätig sind.

Bewerbungen sind bis zum **15. Juni 2023** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesarchivs – Stasi-Unterlagen-Archiv – zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird.

Hinweis:

Wir fördern aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden und wertschätzen Vielfalt. Willkommen sind daher alle Bewerbungen – unabhängig von Geschlecht, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität. Wir streben die Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationsgeschichte entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung an. Personen mit familiärer Migrations- und Fluchtgeschichte werden insoweit ermutigt, sich zu bewerben.

VII.

Landesinterne Stellenausschreibung

Die Stelle **der Leiterin oder des Leiters der Justizakademie des Landes Brandenburg (JAK)** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Dienstort: Königs Wusterhausen

Besoldung/Vergütung: BesGr A 16 BbgBesO bzw. E 15Ü TV-L

Aufgabengebiet:

Die Leitung der Justizakademie des Landes Brandenburg ist für die Planung, Organisation, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der Justiz des Landes Brandenburg zuständig und verantwortet die personelle, organisatorische und fachliche Steuerung der Einrichtung.

Sie übernimmt ab Herbst 2023 als Ausbildungszentrum für die Landesjustiz die Organisation und Durchführung der fachtheoretischen Ausbildungsabschnitte der Laufbahnausbildung des mittleren Justizdienstes und wirkt zudem an der Organisation der diesbezüglichen Abschlussprüfungen mit. Hierzu sind umfangreiche organisatorische und konzeptionelle Arbeiten erforderlich, um eine erfolgreiche Wiederaufnahme und Durchführung der Laufbahnausbildung des mittleren Justizdienstes zu gewährleisten.

Die personelle, organisatorische und fachliche Steuerung der Einrichtung obliegt der Leiterin oder dem Leiter der Justizakademie. Sie oder er trägt die Führungs- und im Wesentlichen die Personalverantwortung für die Beamtinnen und Beamten sowie die Tarifbeschäftigten der Justizakademie.

Die Justizakademie untersteht organisatorisch direkt dem Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg und arbeitet bei der Aufgabenrealisierung eng mit den Gerichten und Behör-

den der Justiz im Land Brandenburg und dem Gemeinsamen juristischen Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg zusammen.

Aufgabenbeschreibung:

Die Tätigkeit umfasst insbesondere folgende Aufgabenfelder:

- Planung der Fortbildungsveranstaltungen und Erstellung des jährlichen Jahresfortbildungsprogramms,
- Organisation und Durchführung sowie Auswertung von Fort- und ausgewählten Ausbildungsveranstaltungen,
- Organisation der fachtheoretischen Ausbildungsabschnitte der Laufbahnausbildung des mittleren Justizdienstes,
- Führungs- und Personalverantwortung,
- Bewirtschaftung der zugewiesenen Haushaltsmittel, Mitwirkung bei der Erstellung von Haushaltsansätzen, Stellenbewirtschaftung,
- Mitwirkung bei Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten.

Anforderungen:

Formale Anforderungen:

unabdingbar:

- Laufbahnbefähigung für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst,

Fachliche Anforderungen:

unabdingbar:

- vertiefte Kenntnisse im Bereich der verwaltungsseitigen Organisation von Aus- und Fortbildung,
- durch mehrjährige Tätigkeit in der Justiz erworbenes vertieftes Verständnis für die Geschäftsabläufe in den Gerichten und den Staatsanwaltschaften,
- Kenntnisse im Haushaltsrecht und bei der Bearbeitung von Personalangelegenheiten.

besonders wichtig:

- sehr gute Kenntnisse im Bereich Projektmanagement.

Außerfachliche Anforderungen:

besonders wichtig:

- hohes Maß an Personalführungs- und Sozialkompetenz, Führungserfahrung,
- gute Kooperations- und Teamfähigkeit,
- gute Kommunikationsfähigkeit, sicheres Auftreten,
- ausgeprägte Fähigkeit zu strukturiertem Denken und Vorgehen sowie zur Anleitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- ausgeprägte Auffassungsgabe und Entschlusskraft,
- hohe Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Belastungsfähigkeit,
- stilsichere Ausdruckweise in Wort und Schrift.

Gesucht wird eine durch ihre Aufgabenidentifikation und Führungserfahrung beispielgebende Persönlichkeit mit ausgeprägter Fähigkeit zu strukturiertem und strategischem Denken und Arbeiten sowie einem besonders hohen Maß an Durchsetzungs-, Organisations- und Präsentationsvermögen. Vorausgesetzt wird Personalführungskompetenz und die Fähigkeit, Arbeitsabläufe und Veranstaltungen rationell und zielgerichtet zu planen und zu koordinieren. Eine weit überdurchschnittliche Leistungsbe-

reiterschaft und Belastbarkeit, Innovationsbereitschaft sowie ein besonderes Verhandlungsgeschick werden erwartet.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber, die bereits ein Amt der Besoldungsgruppe A 15 bzw. R 1 BbgBesO innehaben bzw. vergleichbar vergütet werden. Bewerberinnen oder Bewerber müssen in einem unbefristeten Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis zum Land Brandenburg stehen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg ist bestrebt, den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen. Die Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Es wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeiten im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten unterstützt. Die Besetzung der Position ist grundsätzlich auch mit Teilzeitkräften möglich. Teilzeitwünsche von Bewerberinnen und Bewerbern und deren Vereinbarkeit mit der Position werden im konkreten Einzelfall geprüft.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesarchivs – Stasi-Unterlagen-Archiv – zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik eingeholt wird.

Bewerbungen werden bis zum **15. Juni 2023** erbeten an das

Ministerium der Justiz
des Landes Brandenburg
Referat I.1
Kennwort: **Leiter/in JAK**
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Rufnummer anzugeben sowie das Einverständnis zur Beiziehung und Einsichtnahme in ihre Personalakte beizufügen.

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg können Sie der Datenschutzerklärung auf <https://mdj.brandenburg.de/mdj/de/datenschutz/> entnehmen.

Brandenburgisches Oberlandesgericht

Es wird Bewerbungen für folgende Funktionsstelle entgegen-
gesehen:

Gericht: Amtsgericht Neuruppin

Funktion: Geschäftsleiterin/Geschäftsleiter (m/w/d)

Arbeitsgebiet: Aufgaben der Geschäftsleiterin bzw. des Geschäftsleiters im Sinne der Geschäftsstellenordnung ordG-StA vom 26. September 2016 (2325-I.005)

Bewertung der Stelle: bis Besoldungsgruppe A 13 BbgBesO

besetzbar: Zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Die Besetzung erfolgt nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Formale Voraussetzungen:

Diese Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beamte (m/w/d), die über die durch Laufbahnprüfung erworbene Befähigung des gehobenen Justizdienstes verfügen.

Fachliche Anforderungen:

Besondere Personalführungs- und Leitungskompetenz, insbesondere Fähigkeit zur Anleitung, Motivierung und Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie besondere Flexibilität und Durchsetzungsvermögen.

Fundierte Kenntnisse im:

- Beamten- und Laufbahnrecht,
- Besoldungs- und Versorgungrecht,
- Tarif- und Entgeltrecht,
- Reise-, Trennungsgeld-, Umzugs- und Beihilferecht,
- Beurteilungswesen,
- Personalvertretungs- und Schwerbehindertenrecht.

Grundkenntnisse im:

- Landeshaushaltsrecht,
- Bau- und Liegenschaftsrecht,
- Beschaffungswesen,
- Bereich der Personalbedarfsberechnung und des Personaleinsatzes unter besonderer Berücksichtigung der Pebb§y-Grundsätze,
- EDV-/IT-Angelegenheiten,
- Aktenordnung- und Geschäftsgangbestimmungen.

Persönliche und soziale Kompetenzen:

- Überdurchschnittliches Engagement,
- Organisationstalent,
- gutes Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift.

Mehrjährige praktische Erfahrungen in verschiedenen Bereichen der Justizverwaltung und der Gerichtsorganisation, insbesondere in der Personalverwaltung, im Organisationsbereich und in Hausverwaltungsangelegenheiten sowie in den Geschäftsabläufen der gerichtlichen Praxis werden vorausgesetzt. Darüber hinaus wird eine überdurchschnittlich ausgeprägte persönliche und soziale Kompetenz entsprechend den im Personalentwicklungskonzept für Führungskräfte des nichtrichterlichen Dienstes im Geschäftsbereich des Brandenburgischen Oberlandesgerichts festgelegten Kriterien erwartet.

Diese Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bewerberinnen und Bewerber aus dem Geschäftsbereich des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts.

Der Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern nach dem Landesgleichstellungsgesetz. Schwerbehinderte Personen werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Die Besetzung der Position ist grundsätzlich auch mit Teilzeitkräften möglich. Teilzeitwünsche von Interessentinnen und In-

teressenten sowie deren Vereinbarkeit mit der Position werden im konkreten Einzelfall geprüft.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten – auch durch die Mitglieder der Personalvertretungen – einverstanden sind.

Bewerbungen sind binnen **einem Monat** nach der Veröffentlichung auf dem **Dienstweg** an den Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts, Gertrud-Piter-Platz 11 in 14770 Brandenburg an der Havel zu richten.

Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder)

I.

Bei dem Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) ist unter dem Vorbehalt des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

stellvertretende Geschäftsleiterin / stellvertretender Geschäftsleiter (m/w/d)

unbefristet zu besetzen.

Der Dienort ist Frankfurt (Oder).

Die stellvertretende Geschäftsleiterin/der stellvertretende Geschäftsleiter nimmt Aufgaben der Verwaltung des Gerichts nach dem Geschäftsverteilungsplan, insbesondere in den Bereichen

- Personalangelegenheiten,
- Haushaltsrecht (Beauftragte des Haushalts),
- Organisationsangelegenheiten,
- Festsetzung der außergerichtlichen Kosten der Beteiligten, der Vergütung der Rechtsanwälte sowie der im Rahmen der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwälte,
- Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Beteiligten im Rahmen der Prozesskostenhilfe,
- Aufnahme von Klagen und Anträgen (Rechtsantragstelle),
- Angelegenheiten der Informationstechnik, der Standard- und Fachanwendungen, juristischen Datenbanken, des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Kommunikation

wahr.

Die Ausschreibung richtet sich an Beamtinnen und Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 12 Bundesbesoldungsgesetz und Tarifbeschäftigte bis Entgeltgruppe E 12 TV-L.

Anforderungsprofil:

- Laufbahnbefähigung für den gehobenen Justizdienst (z. B. Rechtspfleger/in) bzw. den gehobenen nichttechnischen allgemeinen Verwaltungsdienst oder Bachelorabschluss bzw. Diplom (FH) auf dem Gebiet der öffentlichen Verwaltung;
- Vertiefte und umfassende Fach- und Rechtskenntnisse für das Aufgabengebiet, insbesondere Richter-, Beamten- und Tarifrecht mit angrenzenden Rechtsgebieten;
- Besondere Personalführungs- und Leitungskompetenz, insbesondere Fähigkeiten zur Anleitung, Motivation und Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern;

- Fundierte EDV- und IT-Kenntnisse, sicherer Umgang mit modernen Informations- und Kommunikationssystemen, MS-Office Anwendungen, Rechercheinstrumenten (Internet/Intranet);
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich schnell und gründlich in das neue Aufgabenspektrum und die Verfahrensabläufe einzuarbeiten;
- Ausgeprägte analytische und konzeptionelle Fähigkeiten;
- Präzise und termingerechte Arbeitsweise, auch bei hoher Belastung;
- Gute Kommunikationsfähigkeit, ausgeprägtes Team- und Informationsverhalten sowie ein hohes Maß an Diskretion;
- Eigenverantwortliche und lösungsorientierte Arbeitsweise;
- Freundliches Auftreten sowie höfliche Umgangsformen;
- Soziale Kompetenz sowie ein hohes Maß an Eigenverantwortung.

Vorausgesetzt wird die uneingeschränkte Bereitschaft, sich fachlich fortzubilden.

Wir bieten:

- eine krisensichere Festanstellung,
- die Möglichkeit, Ihre Kompetenzen weiterzuentwickeln, indem sie unsere vielfältigen Angebote der fachlichen und außerfachlichen Fort- und Weiterbildung nutzen,
- eine interessante, anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit,
- ein angenehmes Arbeitsumfeld,
- einen modernen Arbeitsplatz, bei dem sich Beruf und Familie gut vereinbaren lassen; bei Vorliegen der Voraussetzungen die Möglichkeit für mobiles Arbeiten bzw. alternierende Wohnraumarbeit,
- gleitende Arbeitszeiten,
- gute Anbindung an den ÖPNV,
- ein vergünstigtes Firmenticket,
- die Teilnahme an Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Die Arbeitszeit beträgt 40 Stunden je Woche und verteilt sich auf 5 Tage.

Die Tätigkeit ist grundsätzlich auch für Teilzeitbeschäftigte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten und zur Sicherung einer durchgehenden Aufgabenerledigung entsprochen werden kann.

Das Aufgabengebiet ist für schwerbehinderte Menschen grundsätzlich geeignet. Bei gleicher Qualifikation und Eignung werden Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen bevorzugt berücksichtigt. Zur Wahrung ihrer Interessen ist der Bewerbung ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung in Papierform als vertrauliche Personalsache mit

- tabellarischem Lebenslauf | Lichtbild
- Zeugnissen über die Qualifikation
- Arbeitszeugnissen | sonstigen Unterlagen über Ihre bisherige Tätigkeit

bis zum **12. Juni 2023** an:

Präsident des
Verwaltungsgerichts Frankfurt (Oder)
z. Hd. Geschäftsleiterin
Logenstraße 13
15230 Frankfurt (Oder).

Bewerberinnen und Bewerber, welche bereits im öffentlichen Dienst tätig sind, fügen Ihrer Bewerbung bitte unter Angabe der personalaktenführenden Dienststelle eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in ihre Personalakte bei.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass eine Kostenerstattung für Auslagen/Reisekosten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens nicht möglich ist.

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Auswahlverfahrens und ggf. der Einstellung werden Ihre Daten gemäß § 6 BlnDSG elektronisch gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Andernfalls erklärt sich die Bewerberin bzw. der Bewerber damit einverstanden, dass die Bewerbungsunterlagen auch im Falle einer erfolglosen Bewerbung für die Dauer von drei Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens aufbewahrt und anschließend nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes vernichtet werden. Dies gilt nicht, sofern Sie eine längere Speicherung ausdrücklich gewünscht haben.

Von der Zusendung von Eingangsbestätigungen und Zwischennachrichten wird abgesehen.

Nähere Informationen zum Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) und zum Datenschutz erhalten Sie unter <https://vg-frankfurt-oder.brandenburg.de>.

II.

Bei dem Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) ist unter dem Vorbehalt des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Mitarbeiter/in des gehobenen Dienstes (m/w/d)

unbefristet zu besetzen.

Der Dienort ist Frankfurt (Oder).

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber nimmt insbesondere Aufgaben der Verwaltung des Gerichts nach dem Geschäftsverteilungsplan, insbesondere

- Festsetzung der außergerichtlichen Kosten der Beteiligten, der Vergütung der Rechtsanwälte sowie der im Rahmen der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwälte;
- Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Beteiligten im Rahmen der Prozesskostenhilfe;
- Aufnahme von Klagen und Anträgen (Rechtsantragstelle);
- aktive Mitarbeit in Angelegenheiten der Informationstechnik, der Standard- und Fachanwendungen, juristischen

Datenbanken, des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Kommunikation.

Die Ausschreibung richtet sich an Beamtinnen und Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 11 Bundesbesoldungsgesetz und Tarifbeschäftigte bis Entgeltgruppe E 11.

Anforderungsprofil:

- Laufbahnbefähigung für den gehobenen Justizdienst (z. B. Rechtspfleger/in) bzw. den gehobenen nichttechnischen allgemeinen Verwaltungsdienst oder Bachelorabschluss bzw. Diplom (FH) auf dem Gebiet der öffentlichen Verwaltung;
- Vertiefte und umfassende Fach- und Rechtskenntnisse für das Aufgabengebiet, insbesondere Richter-, Beamten- und Tarifrecht mit angrenzenden Rechtsgebieten;
- Besondere Personalführungs- und Leitungskompetenz, insbesondere Fähigkeiten zur Anleitung, Motivation und Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern;
- Fundierte EDV-/IT-Kenntnisse, sicherer Umgang mit modernen Informations- und Kommunikationssystemen, MS-Office Anwendungen, Rechercheinstrumenten (Internet/Intranet);
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich schnell und gründlich in das neue Aufgabenspektrum und die Verfahrensabläufe einzuarbeiten;
- Ausgeprägte analytische und konzeptionelle Fähigkeiten;
- Präzise und termingerechte Arbeitsweise, auch bei hoher Belastung;
- Gute Kommunikationsfähigkeit, ausgeprägtes Team- und Informationsverhalten sowie ein hohes Maß an Diskretion;
- Eigenverantwortliche und lösungsorientierte Arbeitsweise;
- Freundliches Auftreten sowie höfliche Umgangsformen;
- Soziale Kompetenz sowie ein hohes Maß an Eigenverantwortung.

Vorausgesetzt wird die uneingeschränkte Bereitschaft, sich fachlich fortzubilden.

Wir bieten:

- eine krisensichere Festanstellung in Teil-/Vollzeit,
- eine interessante, anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit,
- ein angenehmes Arbeitsumfeld,
- einen modernen Arbeitsplatz, bei dem sich Beruf und Familie problemlos integrieren lassen, bei Vorliegen der Voraussetzungen die Möglichkeit für mobiles Arbeiten bzw. alternierende Wohnraumarbeit,
- gleitende Arbeitszeiten,
- Firmenticket,
- bedarfsorientierte Fortbildungsmaßnahmen,
- die Teilnahme an Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Die Arbeitszeit beträgt 40 Stunden je Woche und verteilt sich auf 5 Tage.

Die Tätigkeit ist grundsätzlich auch für Teilzeitbeschäftigte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten und zur Sicherung einer durchgehenden Aufgabenerledigung entsprochen werden kann.

Das Aufgabengebiet ist für schwerbehinderte Menschen grundsätzlich geeignet. Bei gleicher Qualifikation und Eignung werden Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen bevorzugt berücksichtigt. Zur Wahrung ihrer Interessen ist der Bewerbung ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung in Papierform als vertrauliche Personalsache mit

- tabellarischem Lebenslauf | Lichtbild
- Zeugnissen über die Qualifikation
- Arbeitszeugnissen | sonstigen Unterlagen über Ihre bisherige Tätigkeit

bis zum **9. Juni 2023** an:

Präsident des
Verwaltungsgerichts Frankfurt (Oder)
z. Hd. Geschäftsleiterin
Logenstraße 13
15230 Frankfurt (Oder).

Bewerberinnen und Bewerber, welche bereits im öffentlichen Dienst tätig sind, fügen Ihrer Bewerbung bitte unter Angabe der personalaktenführenden Dienststelle eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in ihre Personalakte bei.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass eine Kostenerstattung für Auslagen/Reisekosten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens nicht möglich ist.

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Auswahlverfahrens und ggf. der Einstellung werden Ihre Daten gemäß § 6 BlnDSG elektronisch gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Andernfalls erklärt sich die Bewerberin bzw. der Bewerber damit einverstanden, dass die Bewerbungsunterlagen auch im Falle einer erfolglosen Bewerbung für die Dauer von drei Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens aufbewahrt und anschließend nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes vernichtet werden. Dies gilt nicht, sofern Sie eine längere Speicherung ausdrücklich gewünscht haben.

Von der Zusendung von Eingangsbestätigungen und Zwischennachrichten wird abgesehen.

Nähere Informationen zum Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) und zum Datenschutz erhalten Sie unter <https://vg-frankfurt-oder.brandenburg.de>.

Arbeitsgericht Brandenburg an der Havel

Beim Arbeitsgericht Brandenburg an der Havel ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Rechtspflegerin/eines Rechtspflegers (m/w/d)
Besoldungsgruppe A 9 BbgBesO

unbefristet zu besetzen.

Arbeitsgebiet:

1. Rechtspfleger/in
2. Urkundsbeamter/in gehobener Dienst

Formale Anforderungen:

- eine erfolgreich abgeschlossene Laufbahnprüfung für den gehobenen Justizdienst (Rechtspflegerprüfung) und somit die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt;
- Berufserfahrung als Rechtspfleger/in und Urkundsbeamter/in (gehobener Dienst).

Fachliche Anforderungen:

- Unabdingbar sind gründliche Fach- und Rechtskenntnisse und korrekte Anwendung der für den Laufbahnzweig und das Aufgabengebiet einschlägigen Vorschriften.
- Vorausgesetzt werden ferner anwendungssichere Kenntnisse im Umgang mit der vorhandenen Informationstechnik.

Außerfachliche Anforderungen:

- Fähigkeit und Bereitschaft, sich schnell und gründlich in neue Rechtsgebiete einzuarbeiten,
- Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten,
- Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit,
- Teamfähigkeit und Kommunikationsstärke,
- gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen,
- Als Stellvertretung der Geschäftsleitung sollte der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin über Organisationsgeschick

und Verantwortungsbewusstsein verfügen und die Bereitschaft zeigen, sich zu Vorgängen der Verwaltung fort- bzw. weiterzubilden.

Wir bieten:

- Besoldung der Besoldungsgruppe A 9 BbgBesO
- Abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgaben in der Arbeitsgerichtsbarkeit, die originär dem Diplom-Rechtspfleger obliegen (§ 2 Absatz 3 RPfG). Hierzu gehören die Tätigkeiten aus dem Bereich der Zivilprozesssachen (z. B. Prozesskostenhilfe, Kostenfestsetzung, Aufnahme von Erklärungen auf der Rechtsantragstelle sowie Mahn- und Vollstreckungsverfahren) und die selbstständige, sachlich unabhängige Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben. Des Weiteren ist auch eine Übertragung von Verwaltungsaufgaben vorgesehen.
- umfangreiche Fortbildungsmöglichkeiten

Frauen werden – zur beruflichen Förderung von Frauen – ausdrücklich eingeladen, eine Bewerbung einzureichen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind unter Beifügung einer tabellarischen Tätigkeitsübersicht, eines Lebenslaufes und einer Ablichtung der letzten dienstlichen Beurteilung (nicht älter als 1 Jahr) bis zum **31. Mai 2023** an das Arbeitsgericht Brandenburg an der Havel, Magdeburger Str. 51, 14770 Brandenburg an der Havel zu richten.

Justizministerialblatt

für das Land Brandenburg

Das Justizministerialblatt erscheint in der Regel am 15. eines jeden Monats.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg.

Anschrift: Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.

Der Preis für ein Bezugsjahr beträgt 58,80 EUR (einschließlich Postzustellgebühren und 7 % Mehrwertsteuer).

Die Einweisung kann jederzeit erfolgen. Die Kündigung ist nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens 30. 9. dem Verlag zugegangen sein.

Einzelverkaufspreis: 4,86 EUR zuzüglich Versand und Portokosten und 7 % Mehrwertsteuer (nur Nachnahmeversand).

Die Lieferung des Blattes erfolgt durch die Post.

Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Wolters Kluwer Deutschland GmbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Wolters-Kluwer-Straße 1, 50354 Hürth,
www.wolterskluwer.de,

Kundenservice: Telefon 02631 801-2222, E-Mail: info-wkd@wolterskluwer.com.